

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0552/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung KAS vom 17.03.2016 - TOP 6.2. Sonstige Informationen - hier: Prioritätenliste im Kulturbereich - Ergänzung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ergänzend zur Stellungnahme vom 24.03.2016 nimmt die Kulturdirektion wie folgt Stellung: Zwischenzeitlich erfolgten Mittelfreigaben durch die Kämmerei. Gemäß Einzelabstimmung zwischen dem Kulturdirektor und der Beigeordneten 02 wurden diverse Freigaben für 10 Veranstaltungen bzw. Sonderausstellungen bestätigt. Konkret sind dies:

HHSt.

- 31010.60448 Sonderausstellung "Nay bis Altenbourg" im Angermuseum
- 31010.60449 Sonderausstellung "IKONEN" im Angermuseum
- 31010.60450 Sonderausstellung "Hans Purrmann" im Angermuseum
- 31020.41610 Beschäftigungsentgelte (Sonderausstellungen "Provinzgeschmack. Mode und Schmuck aus Thüringen"
- 31030.60410 Veranstaltungen, "Insignien der Macht. Herrschaftszeichen auf Siegeln, Münzen, Prunkstücken" im Stadtmuseum
- 31033.60400 Veranstaltungen, Sonderausstellung "Auschwitz/Erfurt" im Erinnerungsort Topf & Söhne
- 31033.60401 Internationale Wanderausstellung "Industrie und Holocaust" im Erinnerungsort Topf & Söhne
- 31033.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des (VMH) Anlagevermögens, Internationale Wanderausstellung "Industrie und Holocaust" im Erinnerungsort Topf & Söhne
- 31040.60010 amtsspezifisches Arbeitsmaterial, Durchführung der Sonderausstellung "30 Jahre Tschernobyl" im Naturkundemuseum
- 31040.60433 Sonderausstellung "Ein Vogel wollte Hochzeit machen" im Naturkundemuseum
- 32120.60400 Kulturhof Krönbacken - Veranstaltungen, Sonderausstellung "Stip Visite" im Kulturhof Krönbacken

Freigabeanträge für Ausstellungen im weiteren Jahresverlauf befinden sich noch auf dem Weg, doch wurde inzwischen grundsätzliche Einigkeit erzielt, dass *alle* nicht als gestrichen vermerkten Ausstellungen mit kommunaler Beteiligung auch durchgeführt werden sollen. Die der Drucksache beigefügten Anlagen (Tabellen) sind insofern noch immer valide.

Streichungen ergeben sich aus der Tatsache, dass in der vorläufigen Haushaltsführung nicht alle Aufgaben im freiwilligen Bereich vollständig durchführbar sind und eine schwerpunktsetzende Auswahl erfolgen muss. Diese hat die Kulturdirektion für alle musealen Strukturen vorgenommen, um ein ausgewogenes Programm für alle Häuser zu ermöglichen. Im Einzelfall ist dies mit der Nicht-Inanspruchnahme bewilligter Drittmittel verbunden. Wo die Kompensation geplanter kommunaler Eigenmittel durch Spenden oder Sponsoring gelingt, kann noch immer anders entschieden werden. In einem Falle griff dieser Modus bereits (lfd. Nr. 9 Kunstmuseen; daher bereits nicht gestrichen). Weitere Erläuterungen folgen bei Bedarf mündlich.

Anlagen

gez. Tobias J. Knoblich
Unterschrift Amtsleiter

18.04.2016
Datum